



Europa-Informationen

Was hat uns die EG gebracht?

Kritische Fragen und unsere Antworten

Grunddaten

Europäisches Parlament und Direktwahl

1

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Was hat uns die EG gebracht?	4
2.1 Aussöhnung, Völkerverständigung, Zusammenarbeit, Frieden	4
2.2 Stabilisierung der Demokratie	4
2.3 Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt	4
2.4 Europa öffnet sich dem Bürger	6
3. Kritische Fragen an die EG und unsere Antworten	7
3.1 Bundesrepublik, Zahlmeister Europas?	7
3.2 Agrarpolitik, ein Labyrinth?	8
3.3 Europa des Kapitals?	10
3.4 Zuviel Eurokraten?	11
3.5 EG, ein exklusiver Club?	12
3.6 Direktwahl: Alibi oder Chance?	13
4. Grunddaten zur EG	15
4.1 Allgemeine Daten	15
4.2 Verträge	20
4.3 Institutionen der EG	21
4.4 Entwicklung der Gemeinschaft	23
5. Europäisches Parlament und Direktwahl	25
5.1 Vertrag und Direktwahl	25
5.2 Struktur	26
5.3 Aufgaben und Befugnisse	27
6. Parteienzusammenschlüsse	30
6.1 Bund	30
6.2 EVP – EDU	31
6.3 ELD	32
6.4 Kommunisten	32

Vorliegende Informationen wurden auf der Grundlage von Daten, Materialien und Publikationen des Europäischen Parlaments, der Sozialistischen Fraktion und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft erarbeitet.

Besonderer Dank gilt dem Presse- und Informationsbüro der EG-Kommission in Bonn für die Bereitstellung von Materialien und Dokumenten, die für diese Ausarbeitung von großem Nutzen waren.

1. Einleitung

Die erste Direktwahl des europäischen Parlaments ist eine historische Weichenstellung. Nach Jahrhunderten der Feindschaft, des Krieges und der Zerstörung haben die Völker der Europäischen Gemeinschaft zum erstenmal die Möglichkeit, gemeinsam eine Vertretung zu wählen und damit ihre Zukunft selbst zu bestimmen.

Europa ist für uns alle tägliche Realität. Die Gemeinschaft hat den Frieden sicherer gemacht. Ihr verdanken wir auch Wohlstand und Stabilität. Unsere Zukunft hängt entscheidend von der Zusammenarbeit der europäischen Staaten ab. Die Versorgung mit lebenswichtigen Rohstoffen und Energie, die Erhaltung und Wiederherstellung einer lebenswerten Umwelt können national allein nicht mehr gemeistert werden. Dazu brauchen wir **europäische Solidarität und Zusammenarbeit**.

Europa wächst zusammen, weil es im wirtschaftlichen und politischen Interesse liegt. Das Europa, wie wir es wollen, kommt aber nicht von alleine, es muß gestaltet werden. Die Direktwahl gibt uns die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Mitwirkung.

Als Kontinent nationaler Kleinstaaterei hat Europa keine Chance. Es würde zur Bedeutungslosigkeit herabsinken, das Selbstbestimmungsrecht und damit auch seine Freiheit riskieren.

Als Kontinent der Zusammenarbeit und politischen Einheit dagegen hat Europa eine Zukunft.

Das soziale, das moderne Europa der guten Nachbarschaft kann nicht von oben verordnet werden, es muß von unten wachsen. Die Zusammenarbeit der Regierungen muß durch das Zusammenwachsen der Völker ergänzt werden. Die Europäische Gemeinschaft bietet hierfür viele Möglichkeiten. Sie bleiben jedoch weitgehend ungenutzt, weil die Bürger bisher noch zuwenig von Europa wissen.

Weitverbreitete Skepsis und Vorurteile gegenüber der Europäischen Gemeinschaft beruhen oft auf mangelnden Informationen. Es wird vor allem über Schwierigkeiten und Fehlentwicklungen berichtet. Die Erfolge der Gemeinschaft werden dagegen als selbstverständlich hingegenommen, obwohl die Fortschritte der Europäischen Einigung und die Tatsache, daß sich die Gemeinschaft auch in Krisenzeiten bewährt hat, eine historische Wende auf diesem Kontinent darstellen.

Dies müssen wir uns bewußt machen. Dazu ist es notwendig, mehr über die Gemeinschaft, ihre Politik und ihre Institutionen zu wissen. Sicherlich gibt es berechtigte Kritik an der bisherigen Entwicklung. Wer die Gemeinschaft gerechter, demokratischer und bürgernah gestalten will, für den sind Grundinformationen über diese Gemeinschaft und ihre Entwicklung unerlässlich.

Diese Broschüre versucht eine kleine Bestandsaufnahme. Sie will darüber informieren, was uns die Europäische Gemeinschaft gebracht hat. Sie greift Kritik auf, um herauszufinden, wo sie berechtigt ist oder nur auf Vorurteilen beruht.

Diese Europa-Information bietet eine Auswahl von Fakten, Daten und Argumenten.



2. Was hat uns die EG gebracht?

2.1 Völker- verständnis, Zusammenarbeit, Frieden

Nach Weltkrieg und Zerstörung war es vor allem die Gemeinschaft, die den Deutschen in kurzer Zeit die Rückkehr in die europäische Völkerfamilie erleichterte.

In Europa hat sich durch die EG eine historische Wende vollzogen. Statt des zerstörerischen Nationalismus hat sich partnerschaftliches Miteinander durchgesetzt, statt Mißtrauen vertrauensvolle Zusammenarbeit, statt Krieg und Zerstörung Kooperation. Nach jahrhundertelangen Feindschaften ist der Friede in Westeuropa zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Kriegerische Auseinandersetzungen sind zwischen den EG-Staaten heute unvorstellbar.

2.2 Stabilisierung der Demokratie

Wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit in Europa haben nicht nur zur Friedenssicherung beigetragen. Während in anderen Teilen der Welt Demokratie abgebaut wird, ist es in Westeuropa gelungen, die Demokratie weiterzuentwickeln und auf andere Länder wie Spanien, Portugal und Griechenland auszuweiten.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, wie sie durch die europäische Integration erreicht wurde, ist eine wichtige Voraussetzung für Freiheit und Demokratie. **Für den Bürger der Gemeinschaft wurde ein größerer Freiheitsraum geschaffen.**

Durch die europäische Zusammenarbeit wurde ein wirksamer **Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten** erzielt, der bisher einzigartig in der Welt ist. Denn vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hat jeder Bürger ein Klagerecht, der sich in seinen Menschenrechten verletzt fühlt, selbst dem Staat gegenüber.

2.3 Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt

Die Schaffung eines gemeinsamen Markts hat wesentlich zu Wohlstand und wirtschaftlicher Stabilität in Europa beigetragen.

Durch den Wegfall der Zollschränken hat sich im Europa der Neun seit 1958 der Warenaustausch mehr als verzehnfacht.

Die Bundesrepublik zog aus dem Gemeinschaftshandel den größten Nutzen. Unser Export in die acht Partnerländer der heutigen EG ist von knapp 10 Mrd. DM im Jahre 1958 auf über **120 Mrd. DM** angestiegen.

Was 1958 noch als Gesamtexport in die EG ging, floß 1976 allein als **Handelsüberschuß** in die Kasse der Deutschen Bundesbank. Unsere Partner kauften 1976 für über 10 Milliarden DM mehr bei uns als wir von ihnen bezogen. Pro Arbeitstag sind das 45 Millionen DM, das entspricht zwei Dritteln der Tagesproduktion des Volkswagenwerkes.

In den letzten drei Jahren betrug unser Überschuß im EG-Handel mehr als 30 Mrd. DM. Dieser Gewinn entspricht einem Betrag, mit dem ein Jahr lang die Kindergeldleistungen, die gesamten Ausgaben des Bundes für das Bildungswesen, für Wissenschaft und Forschung finanziert werden könnten, wobei dann immer noch rund 5 Mrd. DM übrig blieben.

Die enorme Ausweitung des EG-Handels ist für unsere Wirtschaft von lebenswichtiger Bedeutung. Als rohstoffarmes und von fremder Energie abhängiges Land sind wir in besonderem Maße auf einen freien Handel angewiesen. Der Gemeinsame Markt, in dem wir fast die Hälfte unseres Außenhandels abwickeln, gibt uns die Möglichkeit, durch Exportüberschüsse die Devisen zu verdienen, die zum Einkauf von Rohstoffen und Energie unentbehrlich sind.

Was aber das Wichtigste ist: durch die Exporte werden Arbeitsplätze und Einkommen geschaffen. Allein durch den **Handelsüberschuß** mit den Gemeinschaftsländern wurden 1976 rd. 200 000 Arbeitnehmern die Arbeitsplätze gesichert, ihnen wurde somit das Schicksal der Arbeitslosigkeit erspart. Für die Bundesanstalt für Arbeit bedeutet dies eine Ersparnis von über 1 Mrd. DM. Hinzu kommen entsprechende Mehreinnahmen an Steuern und Sozialabgaben, dadurch erhöht sich der Spielraum für sozialdemokratische Reformpolitik. **Damit wird deutlich: nicht nur die Wirtschaft, auch die Arbeitnehmer haben von der EG in erheblichem Umfang profitiert.**

Jeder von uns schätzt die Erfolge der EG fast schon als eine Selbstverständlichkeit. Nie zuvor hatten wir ein **reichhaltigeres Warenangebot**.

Im Gemeinsamen Markt wurde Wirklichkeit, was früher nur als Vorstellung vom Schlaraffenland existierte: Große und vielfältige Auswahl von Süßfrüchten zu jeder Jahreszeit, Obst, Gemüse und Salat auch den Winter hindurch. Französische und italienische Weine, unterschiedlichste Käsesorten aus Frankreich, Holland und Dänemark, schnittige Autos aus Italien und familienfreundlicher Fahrkomfort aus Frankreich, Mode aus Paris, London und Rom. **Es ist unbestreitbar: der Verbraucher hat vielfältigen Nutzen von der EG.**

Der Wettbewerb, der durch die Schaffung des Gemeinsamen Markts über die Grenzen ausgedehnt und verstärkt wurde, hat sowohl zur Qualitätssteigerung als auch zur Preisdämpfung und damit zur **Hebung des Lebensstandards** beigetragen.

Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit haben auch den technischen Fortschritt beschleunigt. Durch den Austausch von Informationen, durch Kooperation und Gemeinschaftsprojekte werden technische Neuerungen und Qualitätsverbesserungen möglich. Der innergemeinschaftliche Freihandel hat auch zur Verkürzung der Transportwege und damit ebenfalls zur besseren und billigeren Güterversorgung geführt.

Der größere Markt begünstigt Massenproduktion, durch die viele Güter erheblich billiger werden. Ohne den Gemeinsamen Markt bliebe gerade den Arbeitnehmern vieles unerschwinglich, was heute selbstverständlicher Bestandteil seines Lebensstandards ist.

Die EG hat sich auch in Zeiten wirtschaftlicher Krisen bewährt. Die Auswirkungen der weltweiten Schwierigkeiten konnten abgemildert werden. Was gerade für uns besonders wichtig ist: während der wirtschaftlichen Talfrucht hat kein EG-Land nennenswerte Einfuhrbeschränkungen eingeführt. Dadurch war es möglich, trotz Krise den für die Wirtschaft und damit für Arbeitsplätze und Einkommen so wichtigen Exporterlös zu erzielen.

Die deutschen Ausfuhren in die Gemeinschaft sind in der Rezession kurzfristig nur um 8 % gesunken, während der Export nach USA und Japan um jeweils 25 % zurückgegangen ist. Die EG hat uns nicht nur beim Aufschwung geholfen, sie hat sich auch als wichtige Lebensstandardsicherung in Krisenzeiten erwiesen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Gemeinsamen Marktes hat indirekt auch zur **Finanzierung unserer Sozialpolitik** beigetragen.

Die EG selbst hat mit dem **Europäischen Sozialfonds** vor allem Umschulung von Arbeitnehmern mitfinanziert. Unterstützung kann insbesondere beansprucht werden für Behinderte, Gastarbeiter aus EG Ländern, Jugendliche und Frauen.

2.4 Europa öffnet sich dem Bürger

Die Europäische Gemeinschaft garantiert allen Bürgern bereits weitgehend **Freizügigkeit**. Besonders im Urlaub wird sichtbar, wieviel Erleichterungen und Annehmlichkeiten für den Gemeinschaftsbürger bestehen. Jeder Gemeinschaftsbürger braucht beim Grenzübergang nur noch den Personalausweis. Visum und Devisenkontrolle gehören im Europa der Neun der Vergangenheit an.

Die Abschaffung der Grünen Versicherungskarte und Einführung des Eurochecks sind Erleichterungen, die möglich wurden, weil die Gemeinschaft rechtlich und politisch zusammenwächst. Von Ausnahmen abgesehen heißt es meistens **an den Grenzen „Freie Fahrt“**. Wo aufgrund unterschiedlicher Steuersysteme noch Zölle vorläufig unvermeidlich sind, sichern **großzügige Freigrenzen** die Wareneinfuhr für den persönlichen Bedarf, Urlaubsgeschenke miteingeschlossen.

Die **freien Reisemöglichkeiten** erleichtern das Kennenlernen unserer Partner. Die Erfahrung ihrer Lebensgewohnheiten, ihres Umgangs miteinander und ihrer Wertvorstellungen sind eine Bereicherung für uns und können so auch positive Änderungen bei uns bewirken.

Die Freizügigkeit besteht nicht nur für Reise und Urlaub. **Jeder Gemeinschaftsbürger hat das Recht, in einem EG-Land seiner Wahl zu arbeiten und zu leben**. Rechtlich und sozial genießt er den gleichen Schutz wie der einheimische Bürger.

Die volle Freizügigkeit, wie sie bereits für Ärzte, Rechtsanwälte und Architekten besteht, wird aber erst dann verwirklicht sein, wenn alle Berufsabschlüsse überall in der EG anerkannt werden.

3. Kritische Fragen an die EG und unsere Antworten

Die EG wird häufig als Faß ohne Boden bezeichnet. Sie sei viel zu teuer. Wir Deutsche zahlen zu viel hinein und bekämen zu wenig zurück.

Zu teuer? Der Haushalt der EG beträgt 1978 rund 33 Mrd. DM. Das ist zwar eine beachtliche Summe, im Vergleich zum Umfang der nationalen Haushalte jedoch verschwindend gering. Während der Anteil des Bundeshaushalts 1978 an unserem Volkseinkommen 14,5 % beträgt, sind es beim EG-Haushalt nur 0,8 % des Volkseinkommens aller EG-Staaten. Mit nur 2,5 % der Mittel aller nationalen Haushalte macht die EG Politik für 260 Millionen Menschen. Allein der Haushalt von Nordrhein-Westfalen ist schon so hoch wie das gesamte Budget der EG.

Die Bundesrepublik Deutschland zahlte 1976 in den EG-Haushalt direkt 3,9 Mrd. DM ein. Hinzu kommen weitere 3,4 Mrd. DM Eigeneinnahmen der EG, wie Zölle, Abschöpfungen und Umlagen aus Deutschland. Aus den Kassen der EG erhielt die Bundesrepublik im selben Jahr 4,1 Mrd. DM zurück. Allein für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen waren es 40 Mio. DM aus dem Sozialfonds.

Besonders aufschlußreich ist ein Vergleich der Pro-Kopf-Belastung. Mit DM 149,- liegt die Bundesrepublik hier keineswegs an erster Stelle: Jeder Belgier zahlt DM 192,- an die EG und jeder Niederländer sogar DM 205,-.

Was wir in einem **Jahr** für die EG insgesamt aufwenden, ist weniger als der Wert unserer Ausfuhr in die Gemeinschaft in einer **Woche** und bleibt auch unter der Summe, die wir manchmal allein an einem Freitagnachmittag aufwenden, um die Talfahrt des Dollars abzubremsen.

Als eines der reichsten EG-Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen, das dreimal so hoch ist wie in Irland und doppelt so hoch wie in Italien, ist es in einer Gemeinschaft, die gerade nach unseren Vorstellungen mehr sein will als eine Gemeinschaft des Kapitals, nur selbstverständlich, daß wir einen unserer Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag für die europäische Integration leisten.

Aber wir sind nicht der Zahlmeister Europas. Wichtiger als die Rückflüsse aus dem EG-Haushalt sind die Vorteile des Gemeinsamen Markts für die Industrie, unseren Export und damit für Arbeitsplätze, Einkommen, soziale Sicherheit und politische Stabilität. (Vgl. 2.)

Uns kommt es aber auch darauf an, daß die Mittel der Gemeinschaft nach sinnvollen und überprüfbaren Kriterien ausgegeben werden. Wir haben mit Erfolg die Berufung eines Finanzkommissars in Brüssel gefordert. Jetzt werden wir dafür eintreten, daß das Parlament eine Verteilung der Gemeinschaftsmittel durchsetzt, die verstärkt unseren sozialdemokratischen Zielen entspricht. Gemeinsam mit den Gewerkschaften werden wir gegen Ungleichheit und Ungerechtigkeit kämpfen. Nur so wird es uns gelingen, die Wirtschaftsgemeinschaft zur Sozialgemeinschaft zu entwickeln.

3.1 Bundesrepublik, Zahlmeister Europas?

Zahlen wir Deutschen zu viel?

3.2 Agrarpolitik, ein teures Labyrinth?

Der Agrarmarkt wird vielfach als größte Fehlentwicklung der EG bezeichnet. Butterberge, Weinseen, Vernichtung von wertvollen Lebensmitteln, während in der Welt Millionen Menschen hungern, sind häufig die einzig bekannten Auswirkungen des Agrarmarktes.

In der Landwirtschaft der EG gibt es in der Tat einige Mißstände. Aber nur zum Teil ist dafür die EG-Politik verantwortlich zu machen. Ein wichtiger Grund liegt auch in der Agrarstruktur. 78 % der landwirtschaftlichen Betriebe in der EG sind kleiner als 20 ha und damit für eine rationelle Bewirtschaftung und dauerhafte Einkommenssicherung zu klein. In der EG stehen dem in der Landwirtschaft Tätigen nur 9 ha Land zur Verfügung, in den USA dagegen 126 ha.

Der notwendige Strukturwandel, durch den viele Bauern ihre Lebensgrundlage verlieren, muß sich nach unseren Vorstellungen so vollziehen, daß soziale Härten vermieden werden. Dies kostet viel Geld.

Die EG-Marktordnungen mit ihren Preis- und Abnahmegarantien dienen der Einkommenssicherung in der Landwirtschaft. Diese Politik und das Streben nach einem bestimmten Maß an Selbstversorgung in der EG führen bei guten Ernten zwangsläufig zu Überschußproduktionen. Die dann erforderliche Lagerhaltung kostet wiederum Geld.

Auch im „Grünen Europa“ muß sich die Solidarität der Gemeinschaft bewähren, denn hier sind die Einkommensunterschiede auch heute noch kraß.

Zu hohe Lebensmittelpreise?

In der EG liegen die Preise für Agrarprodukte in vielen Fällen erheblich über den Weltmarktpreisen. So betrug der Abstand 1977 beispielsweise bei Butter 288 %, bei Zucker 155 %, bei Weizen 116 % und bei Schweinefleisch 37 %.

Die Anhebung der Agrarpreise mit Hilfe der Marktordnung auf ein Niveau über dem Weltmarktpreis dient vorrangig der Einkommenssicherung der Landwirtschaft. Das führt aber dazu, daß die Verbraucher höhere Nahrungsmittelpreise zahlen als es notwendig wäre, wenn der Import von Nahrungsmitteln keinerlei Beschränkungen unterliegen würde.

Auf der anderen Seite schützt das EG-Agrarsystem 260 Millionen Verbraucher im Gemeinsamen Markt vor extremen Preisschwankungen und garantiert eine sichere und reichhaltige Versorgung mit Nahrungsmitteln. Während zum Beispiel im Jahre 1974 die Einzelhandelspreise für Nahrungsmittel in der Gemeinschaft um 10,4 % anstiegen, nahmen sie in den USA um 14,6 %, in Japan um 29 % zu.

Was häufig übersehen wird: das Ansteigen der Lebensmittelpreise ist vielfach auch eine Folge der besseren Qualität. Es ist aber auch ein Fortschritt, daß der Verbraucher heute einen wesentlich geringeren Teil seines Einkommens für Nahrungsmittel aufwenden muß. Während es Mitte der 60er Jahre noch 40 % des Einkommens waren, sind es heute nur noch 25 %.

Lebensmittelvernichtung, der einzige Ausweg?

Niemand erhält Geld aus der EG-Kasse, wenn er Nahrungsmittel vernichtet. Subventionen werden nur gegeben, wenn unverkäufliche Ware „aus dem Markt genommen“ wird, um sie anderen Verwendungszwecken zuzuführen, wie zum Beispiel industrielle Verwertung, Verfütterung oder verbilligte Verteilung an Schulen und soziale Einrichtungen.

Dennoch kennt jeder Bilder, die zeigen, wie Tomaten, Apfelsinen, Salat oder andere Produkte demonstrativ vernichtet werden. Da viele Produkte nur sehr begrenzt lagerfähig sind, kommt es bei außergewöhnlich guten Ernten immer wieder zu solchen Vernichtungsaktionen.

Das gegenwärtige Agrarsystem ist zu schwerfällig, um schnell Alternativen für solche Vernichtungen zu entwickeln. Daher fordern wir eine grundlegende Reform der EG-Landwirtschaftspolitik, die den Interessen der Verbraucher und Landwirte besser gerecht wird.

Allein in den ersten zehn Jahren der gemeinsamen Agrarpolitik haben 5,5 Millionen Landwirte ihren Hof verlassen müssen. Dieser Strukturwandel war mit großen Opfern verbunden. Zur Vermeidung noch größerer Härten sollen die Marktordnungen den europäischen Landwirten Schutz bieten. Dies ist jedoch keine Erfindung der EG, sondern geschieht in fast allen Industrienationen.

Ein Vergleich mit der Außenhandelspolitik anderer Staaten zeigt, daß der Vorwurf des Protektionismus unbegründet ist: Mit der Abnahme von 35 % aller Agrarerzeugnisse auf dem Weltmarkt ist die EG der größte Importeur von Nahrungsmitteln. Die Gemeinschaft importiert dreimal mehr Nahrungsmittel als sie exportiert; insbesondere der Agrarhandel mit den USA beweist, daß die EG alles andere als protektionistisch ist. Die Gemeinschaftsländer nahmen den USA fünfmal soviel landwirtschaftliche Erzeugnisse ab als sie in den USA absetzen konnten.

Insbesondere gegenüber Entwicklungsländern ermöglicht die EG großzügige Nahrungsmittelimporte. So wird z. B. den AKP-Staaten (54 Staaten in Afrika, der Karibik und des Pazifik) eine Abnahme von 1,3 Mio. Tonnen Zucker garantiert, obwohl die Eigenproduktion der Gemeinschaft voll ausreichen würde.

Sozialdemokraten setzen sich dafür ein, daß die heute noch notwendigen Beschränkungen im Agrarhandel, die den Gemeinsamen Markt schützen sollen, vor allem gegenüber Ländern der Dritten Welt allmählich abgebaut werden.

Auf einigen wichtigen Agrarmärkten gibt es nicht nur saisonal, sondern strukturell bedingte Überschüsse. Hier müssen Mittel und Wege gefunden werden, die Produktion zu drosseln.

Zunächst aber stellt sich die Frage, was macht man mit den auf dem inländischen Markt nicht absetzbaren Überschüssen?

Die Lagerhaltung über ein aus Sicherheitsgründen notwendiges Maß hinaus ist die **teuerste Lösung**. Die EG-Kommission versucht daher auf dem Weltmarkt Abnehmer zu finden, indem sie den EG-Preis mit Hilfe von Exporterstattungen auf das Weltmarktpreisniveau herunterschleust. Bei dem umstrittenen Butterexport 1977 in die UdSSR ging es um 75 000 Tonnen Butter und Exportsubventionen in Höhe von 400 Mio. DM. Die Kritiker forderten statt dessen, die Butter verbilligt dem Verbraucher in der Gemeinschaft anzubieten. Das klingt überzeugend, ist aber nur schwer durchführbar und obendrein wesentlich teurer.

EG-Agrarpolitik, zu protektionistisch?

Zum Beispiel: Butterberg

Mit den 400 Mio. DM hätte man den gesamten Butterkonsum in der Gemeinschaft jedoch nur um 7 Pfennige je halbes Pfund verbilligen können. Von einer solchen geringfügigen Preissenkung ist aber kein spürbarer Mehrabsatz zu erwarten, so daß die Lager voll blieben und weiterhin Geld kosten würden. Wollte man demgegenüber den Butterpreis so weit subventionieren, daß der Verbraucher in der EG auch tatsächlich mehr Butter kauft – sagen wir 1 Kilo zusätzlich – dann wären hierfür nicht 400 Mio., sondern knapp 1 Mrd. DM erforderlich.

Der Butterexport ist also wesentlich billiger als die Preissubventionierung.

Reform der Agrarpolitik

Wir werden uns dafür einsetzen, daß Überschüsse vor allem bei Grundnahrungsmitteln dennoch verstärkt zu ermäßigten Preisen in der EG selbst abgesetzt werden. Es gibt in der Gemeinschaft noch immer viel zu viel Menschen, die sich wegen hoher Preise Butter nicht leisten können und auch sonst auf minderwertigere Nahrungsmittel ausweichen. Die Überschußverwertung darf daher auch nicht allein unter ökonomischen Gesichtspunkten gesehen werden, sondern muß verstärkt soziale Belange berücksichtigen. Die Aktion Weihnachtbutter muß fortgesetzt und auch auf andere Überschußgüter ausgedehnt werden. Denn dies kommt vor allem den einkommensschwachen Verbrauchern zugute.

Ziel aber ist, die Entstehung von unrentablen Lagerbeständen zu vermeiden. Daher fordern wir eine grundsätzliche Reform der Agrarpolitik. Es muß gelingen, durch eine Änderung der Subventions- und Abnahmepolitik Landwirte zu bewegen, ihre Produktion stärker am tatsächlichen Bedarf zu orientieren. Die Einführung des Milchpfennigs (1977) ist ein Schritt in die richtige Richtung, weil dadurch Landwirte, die überschüssige Milch abliefern, an den Lagerhaltungskosten für Milchprodukte beteiligt werden. Dem müssen weitere Schritte folgen.

Die landwirtschaftliche Produktion nimmt jährlich noch immer um rund 3 % zu, die Bevölkerung dagegen nur um weniger als 1 %. Daher muß die Überschußproduktion wirksam bekämpft werden. Statt Subventionen, Preis- und Abnahmegarantien verlangen wir verstärkte Struktur- und Anpassungshilfen. Die Mittel des Agrarfonds müssen umverteilt werden zugunsten der Modernisierung der Landwirtschaft. Der soziale Schutz der bäuerlichen Existenz, zu dem gerade wir Sozialdemokraten uns bekennen, darf dem notwendigen Strukturwandel und dem Recht der Verbraucher auf Versorgung zu möglichst niedrigen Preisen auf Dauer nicht entgegenstehen.

3.3 Europa des Kapitals?

Trotz der unbestrittenen allgemeinen Steigerung des Wohlstandes in der Gemeinschaft wird häufig der Vorwurf erhoben, die EG sei sozial unausgewogen und begünstige einseitig die Unternehmen. Diese Kritik gipfelt in der Formel „Europa des Kapitals“.

In der Tat, die Bestimmungen der europäischen Verträge interessierten zunächst vor allem die Unternehmen und weniger die Arbeitnehmer und Gewerkschaften. Vor allem Großunternehmen nutzten die sich ihnen bietenden Möglichkeiten des gemeinsamen Marktes zur Kooperation. Durch zunehmende Kapitalverflechtungen entstanden wirtschaftliche Machtgruppen auf EG-Ebene, die national kaum kontrollierbar sind.

Als Gegengewicht ist eine machtvolle europäische Gewerkschaftsbewegung dringend erforderlich. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) muß sich verstärkt darum bemühen, die Interessen der Arbeitnehmer über nationale Grenzen hinweg wirksam zu vertreten.

Kontrolle und Demokratisierung wirtschaftlicher Macht erfordern eine Unternehmensform mit europäischer einheitlicher Rechtsgrundlage für grenzüberschreitende Unternehmen. Deshalb ist es wichtig, daß das vom Europäischen Parlament erarbeitete Modell einer Europäischen Aktiengesellschaft mit weitgehender Mitbestimmung vom Rat verabschiedet wird.

Entscheidend wird sein, daß durch Stärkung und Demokratisierung der europäischen Institutionen die Voraussetzung für eine politische Kontrolle wirtschaftlicher Macht in der EG geschaffen wird.

Es ist richtig, die EG hat vor allem dem Kapital genutzt. Aber auch der Arbeitnehmer hat durch steigendes Einkommen und wachsenden Wohlstand sichtbare Vorteile durch diese Gemeinschaft.

Die wirtschaftliche Entwicklung konnte jedoch das Wohlstandsgefälle innerhalb der Gemeinschaft nicht ausgleichen. Es hat eher zugenommen.

Zwischen den reichen und ärmsten Regionen bestehen unverantwortliche Unterschiede des Einkommens, der Versorgung und der Lebenschancen. Das Gefälle zwischen Hamburg, Paris oder Brüssel einerseits und der Region Kalabrien andererseits beträgt 6 : 1. Das heißt, es gibt in der Gemeinschaft noch immer Menschen, die mit weniger als 200 DM Kaufkraft im Monat auskommen müssen.

Für uns ist dies eine Herausforderung, europäische Solidarität praktisch zu beweisen.

Die europäischen Sozialisten fordern bei jeder Haushaltsberatung des Europäischen Parlaments eine Umverteilung der Mittel zugunsten einer spürbaren Aufstockung des Regionalfonds. Dies hatte bereits Erfolg. Der Regionalfonds wurde verdoppelt, doch reichen die Mittel noch lange nicht aus, um die Strukturereformen durchzusetzen, die notwendig sind für die Entwicklung der ärmeren Regionen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze in diesen Gebieten ist darüber hinaus auch für unseren Arbeitsmarkt wichtig: Wer in seiner Heimat Arbeit finden kann, muß nicht bei uns einen Arbeitsplatz suchen.

Es wird häufig behauptet, in Brüssel gäbe es zu viele Beamte, die für wenig Leistung auch noch hoch bezahlt würden.

Wie sieht die Wirklichkeit aus?

Insgesamt arbeiten für alle Institutionen der Gemeinschaft 14 000 Personen, davon 8000 für die Kommission. 4,3 % des gesamten Haushalts, also 1,4 Milliarden DM werden 1978 für Personal und Verwaltung ausgegeben. Ein Viertel der Beamten arbeitet allein im Sprachendienst, denn alle Sitzungen, alle Dokumente werden in die sechs Amtssprachen der Gemeinschaft übersetzt.

3.4 Zuviele Eurokraten?

Ein Vergleich zwischen nationalen und europäischen Beamten ergibt, daß in der Neuner-Gemeinschaft auf 100 000 Europäer nur **fünf Eurokraten**, aber mehr als 4200 nationale Beamte kommen. Die Mitgliedstaaten brauchen also für ihre Verwaltung 840mal soviel Beamte wie die EG.

Seit 1973 liegen die Kompetenzen für die Handelspolitik bei der Gemeinschaft. Das bedeutet, alle Handelsabkommen werden von Brüssel abgeschlossen. Heute haben mehr als 100 Staaten mit der EG ständige Verbindung. Diesen genannten Bereich bewältigt die EG mit nur 80 höheren Beamten.

In der Agrarpolitik, die immer noch einen wesentlichen Teil der Gemeinschaftspolitik ausmacht, sind in Brüssel 620 Beamte tätig.

Ein Beispiel aus dem Bereich der Entwicklungspolitik macht deutlich: Auf dem Gebiet der finanziellen und Nahrungsmittelhilfe arbeiten in Brüssel 20 Personen, die ein Programm von 750 Mio. DM jährlich verwalten, während bei den Vereinten Nationen 330 Personen für ein Hilfsprogramm von rund 900 Mio. DM eingesetzt sind.

Diese Vergleiche zeigen, daß bei der Brüsseler Bürokratie nicht von einem Wasserkopf die Rede sein kann. Vier DM bringt jeder EG-Bürger jährlich für die europäischen Beamten auf. Pro Tag sind das 1,1 Pfennig.

Die Eurokraten sind weder zu zahlreich noch zu teuer, das läßt sich beweisen. Wenn es ihnen gelingen würde, die EG-Politik in einer bürgernahen Sprache verständlich zu machen, würde die Kritik rasch verstummen.

3.5 EG, ein exklusiver Club?

Kritiker behaupten, die EG sei ein exklusiver Club der Reichen, ihre Erfolge gingen auf Kosten anderer.

Nach den Zielsetzungen der Verträge ist die EG eine offene Gemeinschaft. Dies hat sie durch die erste Beitrittsrunde und die bevorstehende Süderweiterung bewiesen. Wirtschaftliche Schwierigkeiten werden um der politischen und demokratischen Solidarität willen in Kauf genommen.

Ländern, für die aus wirtschaftlichen, politischen oder geographischen Gründen eine Vollmitgliedschaft nicht in Frage kommt, bietet die Gemeinschaft die Möglichkeit der Assoziation. Ziel ist meist die Schaffung einer Freihandelszone. Darüber hinaus werden in der Regel auch Vereinbarungen getroffen, die Zusammenarbeit und gemeinsames Vorgehen auch auf anderen Gebieten vorsehen.

Solche Assoziierungsverträge und Kooperationsabkommen bestehen vor allem im Mittelmeerraum sowie mit Ländern der Dritten Welt.

Die EG betreibt eine offene Handelspolitik. Durch Zollabbau zählt sie heute zu den Niedrigstzollgebieten der Welt. Der Warenaustausch mit den Drittländern hat sich von 76 Mrd. im Jahre 1958 auf 452 Mrd. DM 1976 erhöht und damit versechsfacht.

Ein System allgemeiner Präferenzen garantiert 104 Entwicklungsländern, unter ihnen die ärmsten Länder der Welt, innerhalb bestimmter Grenzen zollfreien Zugang zum gemeinsamen Markt. Aufgrund dieses fortschrittlich-

sten Zollpräferenzsystems, das die Welt hat, konnten die Entwicklungsländer 1976 für 16 Mrd. DM zollfreie Waren in der Gemeinschaft absetzen.

Mit der 1976 in Kraft getretenen Konvention von Lomé hat die Gemeinschaft darüber hinaus besondere Beziehungen zu einem Teil der Dritten Welt. Dieses Abkommen ist derzeit einzigartig, denn es sichert 54 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (= AKP Staaten) zollfreie Einfuhr fast aller Produkte ohne mengenmäßige Beschränkungen zu. Seine Bedeutung für die AKP-Länder geht daraus hervor, daß diese mehr als die Hälfte ihrer Exporte mit der EG abwickeln.

Eine richtungsweisende Neuerung in den Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ist die Stabilisierung der Exporterträge für tropische Produkte, von deren Verkauf einige dieser Länder besonders abhängig sind.

Das Abkommen von Lomé, über dessen Fortsetzung zur Zeit verhandelt wird, geht über alle bisherigen Vereinbarungen mit Entwicklungsländern hinaus und gilt als beispielhaft auch für den Nord-Süd-Dialog. Entwicklungsländer erhalten nicht nur einen gesicherten Zugang zum EG-Markt, sondern erstmals für einen bestimmten Zeitraum Erlösgarantien, die sie vor Preisschwankungen und Preisverfall auf dem Weltmarkt schützen.

Diese Politik der Gemeinschaft wird von den Ländern der Dritten Welt vielfach als Alternative zur Politik der Großmächte gesehen. Die Gemeinschaft greift nicht zugunsten bestimmter Länder ein. Sie hält sich bei Konflikten bewußt zurück und versucht, Spannungen abzubauen.

Der Vorwurf, eine Supermacht mit neokolonialistischen Absichten zu sein, ist zwar sehr eingängig, entspricht aber nicht den Tatsachen. Es sind gerade die Außenbeziehungen der Gemeinschaft, die ihr in der Welt Ansehen und Gewicht verschaffen.

Kritiker der Direktwahl behaupten, sie sei ein großes und kostspieliges Täuschungsmanöver. Solange das Europäische Parlament keine echten Befugnisse habe, könne die Direktwahl auch nicht zur Demokratisierung der Gemeinschaft beitragen.

3.6 Direktwahl, Alibi oder Chance?

Sicher, die Wahlen werden an den unzureichenden Befugnissen des Europäischen Parlaments zunächst nichts ändern, denn diese ergeben sich aus den Verträgen.

Die direkte Wahl durch das Volk stärkt jedoch das Gewicht der Abgeordneten. Dadurch nimmt auch die Bedeutung des Parlaments zu. Die bestehenden Kontroll- und Mitwirkungsrechte können noch besser ausgeschöpft werden.

Weil es noch immer Widerstände bei den nationalen Regierungen gibt, werden weitergehende Rechte des Europäischen Parlaments nur allmählich durchgesetzt werden können.

Um so wichtiger ist die Direktwahl jetzt. Sie erhöht die Legitimität des Parlaments und verleiht dem Anspruch nach Ausweitung seiner Befugnisse größeren Nachdruck.

Parlamentsbefugnisse mußten in der Geschichte immer mühsam erkämpft werden.

Durch die Direktwahl und den Wahlkampf wird das Interesse für Europa in der Partei und in der Öffentlichkeit zunehmen. Es wird die Aufgabe des direktgewählten Europäischen Parlaments sein, dafür zu sorgen, daß die europäische Politik verständlicher und durchsichtiger wird.

Wenn es gelingt, bewußt zu machen, daß die Probleme jedes einzelnen bereits heute schon europäische Probleme sind und nur gemeinsam gelöst werden können, wird sich auch die Öffentlichkeit zunehmend für die Demokratisierung der Gemeinschaft einsetzen.

Die Europawahlen werden sicher nicht alle Probleme der Gemeinschaft lösen. Aber sie können zu mehr Verständnis und Interesse führen. Sie sind ein wichtiger Schritt, demokratische Beteiligung auch in der Gemeinschaft einzuführen. Wähler, Parteien und Gewerkschaften haben so erst die Möglichkeit, ihre Interessen wirksam als Forderungen einzubringen.

Gerade wir Sozialdemokraten müssen daran ein Interesse haben. Nur über ein durch direkte Wahlen gestärktes Parlament können wir ein politisch wirksames Gegengewicht zum Europa des Kapitals bilden.

4. Grunddaten zur EG

Land	Fläche 1 000 km ²	Bevölkerung 1 000	Einwohner je km ²
EUR 9	1 528,6	258 462	169
BR Deutschland	248,6	61 829	249
Frankreich	547,0	52 748	96
Italien	301,3	55 830	185
Niederlande	41,2	13 666	332
Belgien	30,5	9 801	321
Luxemburg	2,6	359	139
Ver. Königreich	244,0	56 042	230
Irland	70,3	3 127	44
Dänemark	43,1	5 060	117
Griechenland	132,0	9 047	69
Portugal	91,6	8 762	96
Spanien	504,8	35 472	70

Stand: Mitte 1975

4.1 Allgemeine Daten

Land	Landwirt- schaft	Industrie	Dienst- leistungen	Ins- gesamt
EUR 9	8,7	41,7	49,7	100
BR Deutschland	7,3	46,0	46,7	100
Frankreich	11,3	38,6	50,0	100
Italien	15,8	44,1	40,1	100
Niederlande	6,6	34,8	58,6	100
Belgien	3,6	40,0	56,5	100
Luxemburg	6,2	47,2	46,6	100
Ver. Königreich	2,7	40,9	56,4	100
Irland	24,3	30,3	45,4	100
Dänemark	9,8	31,5	58,7	100

Erwerbstätige nach Wirtschafts- bereichen (a)

(a) Quellen: EUROSTAT und OECD

Stand: 1975

Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen in Mrd Eur*
(in jeweiligen Preisen und Wechselkursen)

Land	1967	1968	1969	1970	1971
EUR 9	472,4	497,1	549,5	618,2	686,2
BR Deutschland	122,8	133,7	151,9	185,5	206,2
Frankreich	113,1	123,5	134,9	140,9	157,1
Italien	69,6	75,1	82,7	92,7	100,9
Niederlande	22,4	24,8	23,1	31,6	35,8
Belgien	19,1	20,4	22,7	25,2	27,7
Luxemburg	0,7	0,8	0,9	1,1	1,1
Ver. Königreich	109,6	103,5	110,7	121,7	135,9
Irland	3,0	3,0	3,5	3,9	4,5
Dänemark	12,0	12,3	14,1	15,6	17,1

* Eur = Europäische Rechnungseinheit, z. Z. 1 Eur = DM 2,59

Land	1972	1973	1974	1975
EUR 9	764,1	841,8	922,6	1 017,7
BR Deutschland	235,7	275,4	305,8	319,9
Frankreich	176,6	200,5	212,6	253,3
Italien	109,4	112,7	122,1	130,2
Niederlande	41,7	48,4	55,8	61,2
Belgien	31,6	35,9	42,0	46,2
Luxemburg	1,2	1,5	1,7	1,7
Ver. Königreich	143,6	140,4	152,8	172,5
Irland	5,1	5,2	5,4	5,9
Dänemark	19,2	21,8	24,3	26,9

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner

	Mrd Eur
EUR 9	3 561
BR Deutschland einschl. Berlin (West)	4 913
Frankreich	4 057
Italien	2 162
Niederlande	4 075
Belgien	4 308
Luxemburg	4 762
Großbritannien	2 701
Irland	1 717
Dänemark	4 856

Stand: 1974

Entwicklung der Gesamteinfuhr in Mio Eur

Land	1967	1968	1969	1970	1971
EUR 9	76 993	85 335	100 763	116 139	128 133
BR Deutschland	17 361	20 150	24 926	29 814	34 341
Frankreich	12 377	13 927	17 222	18 922	21 057
Italien	9 827	10 286	12 467	14 970	15 830
Niederlande	8 337	9 293	10 991	13 393	14 684
Belgien	7 176	8 333	9 989	11 362	12 334
Ver. Königreich	17 714	18 959	19 956	21 723	23 465
Irland	1 077	1 175	1 413	1 569	1 837
Dänemark	3 134	3 213	3 800	4 385	4 584
Welt (a)	201 300	234 200	266 700	305 900	339 900

(a) Ohne Staatshandelsländer, jedoch einschl. UdSSR

Land	1972	1973	1974	1975	
				Mio Eur	%
EUR 9	140 639	171 698	235 460	227 396	35,7
BR Deutschland	36 626	43 421	55 589	57 244	9,0
Frankreich	24 259	29 574	42 258	40 429	6,4
Italien	17 843	22 259	32 859	29 089	4,6
Niederlande	15 805	19 539	26 578	26 520	4,2
Belgien	14 011	17 492	23 854	23 166	3,6
Luxemburg					
Ver. Königreich	25 528	31 026	43 292	40 248	6,3
Irland	1 928	2 225	3 048	2 850	0,4
Dänemark	4 639	6 161	7 981	7 850	1,2
Welt (a)	368 700	440 300	639 800	636 400	100,0

(a) Ohne Staatshandelsländer, jedoch einschl. UdSSR

**Entwicklung der
Gesamtausfuhr
in Mio Eur**

Land	1967	1968	1969	1970	1971
EUR 9	73 769	82 871	96 434	112 182	127 138
BR Deutschland	21 736	24 842	29 052	34 189	39 040
Frankreich	11 377	12 612	14 880	17 739	20 344
Italien	8 705	10 186	11 729	13 206	14 974
Niederlande	7 288	8 341	9 965	11 767	13 534
Belgien	7 032	8 164	10 065	11 609	11 969
Luxemburg	7 032	8 164	10 065	11 609	11 969
Ver. Königreich	14 372	15 346	16 894	19 351	22 354
Irland	784	798	891	1 035	1 309
Dänemark	2 474	2 582	2 958	3 290	3 615
Welt (a)	189 600	223 000	255 200	292 600	327 200

(a) Ohne Staatshandelsländer, jedoch einschl. UdSSR.

Land	1972	1973	1974	1975	
				Mio Eur	%
EUR 9	140 961	167 931	220 984	224 530	36,1
BR Deutschland	42 563	53 552	71 589	68 821	11,1
Frankreich	23 469	28 453	36 701	38 858	6,2
Italien	17 186	17 794	24 386	26 354	4,2
Niederlande	15 374	19 255	26 481	26 650	4,3
Belgien	14 612	17 854	22 604	21 724	3,5
Luxemburg	14 612	17 854	22 604	21 724	3,5
Ver. Königreich	22 301	24 374	30 906	33 103	5,3
Irland	1 479	1 697	2 125	2 415	0,4
Dänemark	3 977	4 951	6 192	6 605	1,1
Welt (a)	357 600	432 500	633 200	622 500	100,0

(a) Ohne Staatshandelsländer, jedoch einschl. UdSSR.

**Entwicklung der
Handelsbilanz
in Mio Eur**

Land	1968	1969	1970	1971
EUR 9	- 2 464	- 4 330	- 3 953	- 995
BR Deutschland	+ 4 692	+ 4 126	+ 4 375	+ 4 699
Frankreich	- 1 315	- 2 342	- 1 184	- 713
Italien	- 100	- 738	- 1 763	- 856
Niederlande	- 952	- 1026	- 1 626	- 1 151
Belgien	- 169	+ 76	+ 247	- 366
Luxemburg	- 169	+ 76	+ 247	- 366
Ver. Königreich	- 3 613	- 3 062	- 2 372	- 1 111
Irland	- 377	- 522	- 534	- 528
Dänemark	- 631	- 842	- 1 095	- 969

Land	1972	1973	1974	1975
EUR 9	+ 322	- 3 767	- 14 476	- 2 866
BR Deutschland	+ 5 937	+ 10 132	+ 16 000	+ 11 577
Frankreich	- 790	- 1 122	- 5 557	- 1 571
Italien	- 657	- 4 465	- 8 473	- 2 735
Niederlande	- 431	- 284	- 92	+ 130
Belgien	+ 601	+ 361	- 1 250	- 1 444
Luxemburg	+ 601	+ 361	- 1 250	- 1 444
Ver. Königreich	- 3 227	- 6 652	- 12 386	- 7 145
Irland	- 449	- 527	- 523	- 435
Dänemark	- 662	- 1 210	- 1 789	- 1 245

+ Ausfuhrüberschuß

- Einfuhrüberschuß

**Einfuhr aus den
EG-Ländern**

Land	Mio Eur		% (a)	
	1974	1975	1974	1975
EUR 9	110 518	110 038	46,9	48,4
BR Deutschland	26 726	28 339	48,1	49,5
Frankreich	20 133	19 945	47,6	49,3
Italien	13 942	12 489	42,4	42,9
Niederlande	15 255	15 088	57,4	56,9
Belgien	15 764	15 555	66,1	67,1
Luxemburg	15 764	15 555	66,1	67,1
Ver. Königreich	12 988	13 051	30,0	32,4
Irland	2 082	1 971	68,3	69,2
Dänemark	3 629	3 601	45,5	45,9

(a) Prozentualer Anteil an der Gesamteinfuhr jedes Landes

Ausfuhr nach den EG-Ländern

Land	Mio Eur		% (a)	
	1974	1975	1974	1975
EUR 9	111 829	110 975	50,6	49,4
BR Deutschland	32 146	29 984	44,9	43,6
Frankreich	19 514	19 276	53,2	49,6
Italien	11 065	11 881	45,4	45,1
Niederlande	18 752	18 927	70,8	71,0
Belgien	15 801	15 322	69,9	70,5
Ver. Königreich	10 308	10 693	33,4	32,3
Irland	1 576	1 918	74,1	79,4
Dänemark	2 667	2 973	43,1	45,0

(a) Prozentualer Anteil an der Gesamtausfuhr jedes Landes

4.2 Verträge Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

18. 4. 1951: Gründung der EGKS (Montanunion), Sitz: Luxemburg, Mitglieder: Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Bundesrepublik Deutschland.

23. 7. 1952: Beginn der Arbeit der Hohen Behörde der EGKS (Exekutivorgan).

Aufgabe:

Ausweitung der Grundproduktionen von Kohle und Stahl, Steigerung der Beschäftigung, Hebung des Lebensstandards sowie Förderung der Zusammenarbeit und des Friedens.

Zum erstenmal wird ein **Gemeinsamer Markt** (für Kohle und Stahl) mit gemeinsamen Zielen und Organen geschaffen.

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) Europäische Atomgesellschaft (EAG)

25. 3. 1957: Gründung von EWG und EAG (Euratom) in Rom durch Mitgliedsstaaten der EGKS. Sitz: Brüssel. (EWG- + EAG-Verträge werden häufig **Römische Verträge** genannt.)

1. 1. 1958: Beginn der Arbeit der Kommission der EWG und der EAG.

Aufgabe der EWG:

- Errichtung eines Gemeinsamen Marktes durch Abbau der Zölle und freien Handel,
- schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten,
- harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens,
- größere Stabilität,
- Verbesserung des Lebensstandards.

Ziel ist eine gemeinsame Handelspolitik sowie die Schaffung enger Beziehungen zwischen den Staaten.

Aufgabe der EAG:

- Aufbau und Entwicklung der Kernindustrien,
- Modernisierung der Technik,
- regelmäßige und gerechte Versorgung,
- Entwicklung einheitlicher Sicherheitsnormen, um Gefahren für die Gesundheit auszuschließen.

1. 1. 1973: Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft durch den Beitritt des Vereinigten Königreichs, Dänemarks und Irlands.

Die Gemeinschaftsorgane der EG sind:

- Versammlung (EP)
- Ministerrat (Sitz Brüssel, Tagungsorte aber auch Luxemburg und Hauptstädte der Gemeinschaft)
- Kommission (Sitz Brüssel, weitere Dienststellen in Luxemburg)
- Gerichtshof (Sitz Luxemburg)
- Europäischer Rechnungshof (Sitz Luxemburg)
- Wirtschafts- und Sozialausschuß (Sitz Brüssel)

Versammlung (EP) – siehe Ziffer 5

Zusammengesetzt aus Vertretern der Regierungen der Mitgliedsstaaten (in der Regel Außenminister oder Fachminister). Vorsitz wechselt alle sechs Monate zwischen den Mitgliedsstaaten. Unterstützt wird er von einem Sekretariat.

Der Rat ist das Entscheidungszentrum der Gemeinschaft. Er faßt seine Beschlüsse auf Grundlage der Verträge und Vorschläge der Kommission. Seit 1975 teilt der Rat die Haushaltsbefugnisse mit EP.

Entscheidungen werden mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit oder einstimmig getroffen. Vorschläge der Kommission kann der Rat nur einstimmig ändern. Seit der Vereinbarung von Luxemburg 30. 1. 1966 sind einstimmige Beschlüsse erforderlich, wenn ein Mitgliedsstaat eine Entscheidung als „wesentlich“ ansieht.

Botschafter der Mitgliedsstaaten bei EG bereiten im Ausschuß der Ständigen Vertreter die Arbeiten des Rates vor und führen vom Rat übertragene Aufträge aus.

Seit 1974 nennen sich die Gipfelkonferenzen der Staats- und Regierungschefs „Europäischer Rat“. Er faßt Grundsatzbeschlüsse über die weitere Entwicklung der Gemeinschaft und tagt in der Regel dreimal pro Jahr.

4.3 Institutionen der EG

Versammlung (EP)

Ministerrat
Struktur

Arbeitsweise

Ständige Vertreter

Europäischer Rat (ER)

Kommission Struktur	Seit 1. 1. 1973 bilden 13 Mitglieder (ein Präsident, fünf Vizepräsidenten) die Kommission. Sie werden von Mitgliedsstaaten im gegenseitigen Einvernehmen auf vier Jahre ernannt (Präsident und Vizepräsidenten zwei Jahre). Sie sind von nationalen Weisungen unabhängig. Die Kommission entscheidet mit einfacher Mehrheit.
Befugnisse	Die Kommission ist Motor und Hüterin der Verträge. Sie hat Initiativrecht und Entscheidungsbefugnisse in den von Verträgen vorgesehenen Fällen; sie sorgt für ordnungsgemäße Ausführung der Gemeinschaftsbeschlüsse und für Anwendung der Vertragsbestimmungen.
Arbeitsweise	Die Kommission gliedert sich in 20 Generaldirektionen (z. B. Auswärtige Beziehungen, Wirtschaft und Finanzen, Wettbewerb, Soziale Angelegenheiten, Landwirtschaft), in denen Vorschläge der Kommission ausgearbeitet werden. Zur Zeit hat die Kommission ca. 8000 Bedienstete.
Gerichtshof Aufgabe	Wahrung des Rechts bei Auslegung und Anwendung der Verträge. Hat höchste richterliche Gewalt in den die Gemeinschaft betreffenden Fragen.
Zusammensetzung	Seit 1. 1. 1973 neun Richter, vier Generalanwälte, die für sechs Jahre von den Regierungen in gegenseitigem Einvernehmen ernannt werden. Alle drei Jahre erfolgt eine teilweise Neubesetzung. Die Arbeit erfolgt in zwei Kammern.
Verfahren	Klageberechtigt sind Mitgliedsstaaten, Gemeinschaftsinstitutionen und jede Privatperson in den von den Verträgen vorgesehenen Fällen. Urteile sind für alle Mitgliedsstaaten unmittelbar geltendes Recht.
Europäischer Rechnungshof	Gründung am 22. 7. 1975, hat im Juli 1977 seine Tätigkeit aufgenommen. Der Rechnungshof besteht aus neun Mitgliedern, die vom Rat nach Anhörung des EP einstimmig auf sechs Jahre ernannt werden. Er kontrolliert die Arbeit der EG auf finanziellem Gebiet.
Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA)	Der WSA setzt sich zusammen aus 144 Vertretern der verschiedenen Gruppen des Wirtschafts- und sozialen Lebens (je ein Drittel Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Verbraucher) und hat beratende Funktion. Er muß in bestimmten vertraglich vorgesehenen Fällen gehört werden wie Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Niederlassungsfreiheit, freier Dienstleistungsverkehr sowie Angleichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Änderungen nationaler Gesetze erforderlich machen. Seit 1974 besitzt WSA auch Initiativrecht.
Europäische Investitionsbank	Eine wichtige Einrichtung ist die Europäische Investitionsbank . Sie dient der Finanzierung wichtiger Gemeinschaftsaufgaben wie z. B.: – Modernisierung oder Umstellung von Unternehmen, Schaffung neuer Arbeitsplätze. – Erschließung weniger entwickelter Gebiete innerhalb der Gemeinschaft sowie auch außerhalb, insbesondere in den AKP-Staaten.

Nach dem 2. Weltkrieg war die Überwindung nationaler Rivalitäten in Europa, die Schaffung stabiler Demokratie, die Errichtung einer Friedensordnung Hauptziel der Politik.

Obwohl die Europäische Gemeinschaft wirtschaftliche Ziele verfolgt, ist sie vor allem als Beitrag zur Aussöhnung und Völkerverständigung gedacht. Ziel ist, über den Motor wirtschaftlicher Zusammenarbeit zur politischen Einigung zu gelangen.

Soweit die Römischen Verträge von 1957 konkrete Ziele vorgeben, sind sie rechtzeitig und z. T. früher erreicht worden:

(1. 7. 1968, früher als vorgesehen) bedeutet nicht nur Abbau der Zollschranken, sondern auch gemeinsamen Außenzoll. Dies machte **gemeinsame Handelspolitik** erforderlich. Seit 1973 können Handelsverträge mit Drittländern nur noch von der EG abgeschlossen werden. Die Kommission handelt die Verträge aus, die der Rat abschließt.

Über die Beseitigung der Zollgrenzen hinaus wurden schrittweise freier Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr sowie Niederlassungsfreiheit verwirklicht. Ziel ist die Errichtung eines **einheitlichen Wirtschaftsraumes**. Aufgrund unterschiedlicher Rechtsverhältnisse, Steuer- und Sozialsysteme ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Hierzu wäre auch eine stärkere Koordination der Konjunktur-, Wirtschafts- und Finanzpolitik erforderlich. Der vorgelegte Plan zur **Wirtschafts- und Währungsunion** scheiterte aufgrund von Währungskrisen und unterschiedlichen Konjunkturentwicklungen. 1978 hat der ER einen neuen Anlauf für ein gemeinsames Währungssystem unternommen.

Trotz Lücken hat der Gemeinsame Markt zu einer erheblichen Steigerung der Wirtschaftsbeziehungen in der EG geführt (vgl. 4.1).

Zur Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft und Sicherstellung der Versorgung wurde über einheitliche Marktordnungen eine gemeinsame Agrarpolitik erreicht.

Weitere Ziele: angemessener Lebensstandard der in der Landwirtschaft Tätigen, Stabilisierung der Märkte und angemessene Preise für Verbraucher.

Wichtigste Elemente der Agrarpolitik: Gemeinsame Richtpreise, gemeinsame Finanzierung von Preis- und Abnahmegarantien sowie von Maßnahmen zur Anpassung und Strukturverbesserung, Abschirmung nach außen, einheitliche Gemeinschaftspräferenzen.

Ständige Währungsunsicherheiten, Auf- und Absenkungen gefährden den gemeinsamen Agrarmarkt durch Auseinanderentwicklung der nationalen Agrarpreise. Die Ausgaben für den Agrarbereich machen 1978 mit 24 Milliarden DM rund 70 % des EG-Haushaltes aus.

Sozial- und Regionalpolitik waren in der EG lange vernachlässigt. Die Verträge betonen zwar die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in sozialen Fragen, enthalten jedoch kaum genaue Zielvorstellungen.

4.4 Entwicklung der Gemeinschaft Zielsetzung

Entwicklung

Zollunion

Gemeinsamer Markt

Gemeinsamer Agrarmarkt

Sozial- und Regionalpolitik

Auf Initiative des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt beschließt die Gipfelkonferenz in Paris 1972 die Wirtschaftsgemeinschaft zu einer **Sozialgemeinschaft** auszubauen.

Es wurden ein Sozialfonds und Regionalfonds (1978 je rund 1,5 Mrd. DM) geschaffen. Der Sozialfonds dient vor allem der Beschäftigungspolitik durch Ausbildungs- und Umschulungsförderung. Mit dem Regionalfonds sollen unterentwickelte Regionen gefördert werden. 1974 verabschiedete der Ministerrat ein **sozialpolitisches Aktionsprogramm**. Das Parlament beschließt ein Statut der Europäischen Aktiengesellschaft mit weitgehender **Mitbestimmungsregelung** (vom Rat noch nicht verabschiedet).

Die seit 1974 jährlich tagende Dreierkonferenz ist eine Art „konzertierte Aktion“ auf EG-Ebene.

Die politische Gemeinschaft In der Präambel des EWG-Vertrages bekunden die Vertragspartner ihren „festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen“.

Entscheidende Impulse gingen vom Haager Gipfel 1969 aus. Er beschloß eine Wirtschafts- und Währungsunion, die Aufnahme von Verhandlungen zur EG-Erweiterung sowie Ausarbeitung von Vorschlägen für die **politische** Zusammenarbeit.

Europäische Union Die Gipfelkonferenz 1972 in Paris beschließt, bis 1980 die **Europäische Union** zu schaffen. Zu diesem Zweck wird 1974 der belgische Ministerpräsident Tindemans beauftragt, einen Bericht über die zukünftige Europäische Union vorzulegen. Dieser Bericht enthält Überlegungen zu einer gemeinsamen Außenpolitik und zur Verbesserung der Initiativen. Seine Thesen zur Weiterentwicklung der EG haben weitgehend wirtschafts- und sozialpolitische Vorstellungen der SPD übernommen.

„Dringender denn je erscheint heute das Ziel einer Europäischen Politischen Union. Zusammen mit unseren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft werden wir bereit sein, dieses Ziel zu verwirklichen“ erklärte Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung 1974.

Fortschritte sind vor allem auf dem Gebiet der außenpolitischen Zusammenarbeit erzielt worden. Im Rahmen der EPZ (Europäische Politische Zusammenarbeit) wurde erreicht, daß die Neun immer häufiger mit einer Stimme sprechen. Gemeinsames Vorgehen bei Nahosterklärung, KSZE (der Ratspräsident hat für die EG die Schlußakte unterzeichnet), Euro-Arabischer Dialog, sowie zunehmend in der UNO. Darüber hinaus hat die EG auf Vorschlag des „Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (COMECON) Verhandlungen für eine Vereinbarung über wirtschaftliche Zusammenarbeit aufgenommen.

Erweiterung Nach grundsätzlicher Einigung über Erweiterung der Gemeinschaft 1969 Beitritt von Großbritannien, Irland und Dänemark am 1. 1. 1973. Griechenland (1975), Portugal und Spanien (1977) beantragen ihren Beitritt zur EG, wüober zur Zeit verhandelt wird.

5. Europäisches Parlament und Direktwahl

Nach dem Wortlaut der Gründungsverträge ist das EP die Vertretung der Völker der neun Länder, die sich zur EG zusammengeschlossen haben. Es ist das parlamentarische Gremium der drei Gemeinschaften und übt Beratungs-, Kontroll- und Entscheidungsbefugnisse aus.

5.1 Verträge und Direktwahl

Durch das **Abkommen** über die Direktwahl vom **20. 9. 1976** wird Artikel 138,3 des EWG-Vertrages erfüllt:

„Die Versammlung arbeitet Entwürfe für allgemeine unmittelbare Wahlen nach einem einheitlichen Verfahren in allen Mitgliedsstaaten aus.

Der Rat erläßt einstimmig die entsprechenden Bestimmungen und empfiehlt sie den Mitgliedsstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften.“

Bis zur ersten Direktwahl werden die Mitglieder von den nationalen Parlamenten aus ihrer Mitte ernannt.

Sitzverteilung vor und nach der Direktwahl:

Sitzverteilung

	vor der Direktwahl 198	nach der Direktwahl 410
BR Deutschland	36	81
Frankreich	36	81
Italien	36	81
Ver. Königreich	36	81
Belgien	14	25
Niederlande	14	24
Dänemark	10	16
Irland	10	15
Luxemburg	6	6

Vorläufige Arbeitsorte des EP sind: Luxemburg (Sitz des Generalsekretariats und Plenarsitzungen), Straßburg (Plenarsitzungen) und Brüssel (Ausschuß- und Fraktionssitzungen).

Im Januar 1975 nahm das EP mit überwältigender Mehrheit einen vom niederländischen Sozialisten **Paltjn** ausgearbeiteten Abkommensentwurf an. Auf dieser Grundlage basiert die Direktwahl-Akte, die nach Ratifizierung durch alle Mitgliedsstaaten am **1. 7. 1978** in Kraft trat.

Die Wahlakte sieht vor: Wahlperiode von fünf Jahren, Möglichkeit des Doppelmandats, Unvereinbarkeit gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Ämter im Rahmen der EG und von nationalen Regierungsgätern.

Bis zum Inkrafttreten eines einheitlichen Wahlverfahrens, das von dem direkt gewählten EP auszuarbeiten ist, wird nach verschiedenen innerstaatlichen Vorschriften gewählt, die von den Mitgliedsstaaten zu erlassen sind.

Gewählt wird innerhalb eines gleichen Zeitraums, der vom Donnerstagmorgen bis zum unmittelbar nachfolgenden Sonntagabend reicht.

Einigung der Staats- und Regierungschefs auf den **7. bis 10. Juni 1979** als Wahltermin für die erste europäische Direktwahl.

Einstimmige Verabschiedung des **deutschen Europawahlgesetzes** am **16. 3. 1978** durch den Deutschen Bundestag.

Die 81 Sitze werden nach dem Verhältnisprinzip mit 5-%-Klausel vergeben. Kandidaten können von den Parteien auf unterschiedlichen Landeslisten oder auf gemeinsamen Listen mehrerer oder aller Bundesländer präsentiert werden. Die SPD ist für eine gemeinsame Liste aller Bundesländer und hat von der Möglichkeit, Ersatzbewerber zu benennen, Gebrauch gemacht. Briefwahl ist möglich. Das Wahlalter beträgt 18 Jahre. Alle in der EG wohnhaften Deutschen sind wahlberechtigt. Die drei auf Berlin entfallenden Abgeordneten werden durch das Berliner Abgeordnetenhaus gewählt. **Wahltag ist Sonntag, 10. Juni 1979.**

5.2 Struktur des EP

Das **Präsidium** (Präsident und 12 Vizepräsidenten) organisiert und leitet Tätigkeit des EP.

Amtszeit ein Jahr, Wahl zu Beginn des Parlamentsjahres, d. h. im März eines jeden Jahres. In der Regel werden die sechs Fraktionsvorsitzenden zu den Arbeiten des Präsidiums (Erweitertes Präsidium) hinzugezogen.

Das EP hat zwölf **Ausschüsse**. Arbeitsbereiche entsprechen der Aufgabenteilung der Kommission. Die Ausschüsse haben je 35 Mitglieder (Ausnahme Petitionsausschuß mit 18 Mitgliedern). Zusammensetzung entspricht politischen Kräfteverhältnissen im Parlament.

Ausschüsse bereiten die Plenartagung langfristig vor. Wird ein Ausschuß mit einer Angelegenheit befaßt, so ernannt er einen Berichterstatter, der einen Bericht ausarbeitet und ihn dem Plenum vorlegt. Er enthält Entschließungsantrag mit Begründung und gibt auch über das Abstimmungsergebnis im Ausschuß Auskunft, gegebenenfalls mit Minderheitsvotum.

Die Abgeordneten kommen aus rund 50 verschiedenen Parteien. Mit Ausnahme von drei Abgeordneten sind sie in sechs **Fraktionen** zusammengeschlossen.

Sie sind Zentren der politischen Willensbildung. Zur Bildung einer Fraktion sind 14 Mitglieder erforderlich; es genügen jedoch auch zehn Mitglieder, wenn diese aus mindestens drei Mitgliedsstaaten kommen.

Sozialistische Fraktion	65 Mitglieder
Christlich-Demokratische Fraktion	53 Mitglieder
Liberales und Demokratische Fraktion	23 Mitglieder
Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt	19 Mitglieder
Europäische Konservative Fraktion	18 Mitglieder
Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden	17 Mitglieder
Fraktionslose	3

(Stand: März 1978)

In den Fraktionen gibt es Arbeitsgruppen, die für die Fraktion Entscheidungshilfen für Abstimmungen und Verhalten im Plenum erarbeiten.

Generalsekretariat des EP in Luxemburg. Neben dem Generalsekretär fünf Generaldirektionen:

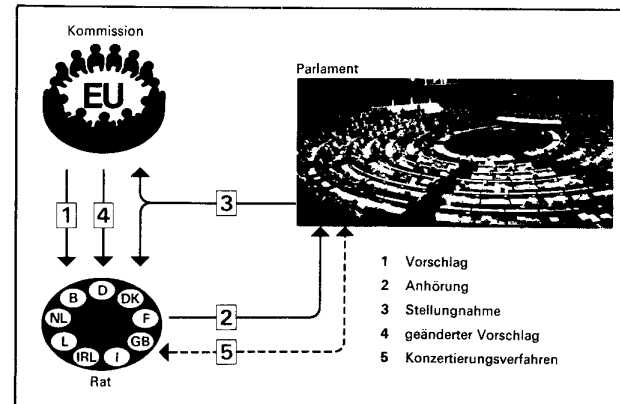
- Parlamentarische Kanzlei und allgemeine Angelegenheiten
- Ausschüsse und interparlamentarische Delegationen
- Informationen und Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltung, Personal und Finanzen
- Wissenschaft und Dokumentation.

Das Parlament tagt monatlich ein bis zwei Mal jeweils für die Dauer einer Woche. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich, Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich. Debatten im Plenum und in den Ausschüssen finden in den sechs Amtssprachen der Gemeinschaft statt: dänisch, deutsch, englisch, französisch, italienisch und niederländisch.

Das Plenum stimmt über Entschließungsanträge ab. Aktuelle Probleme werden durch Dringlichkeitsanträge behandelt.

Die Kommission arbeitet Vorschläge aus, über die der Rat nach Anhörung des Parlaments beschließt. In vielen Fragen sind Stellungnahmen des EP **zwingend** vorgeschrieben. Bis heute ist Beteiligung des EP an der Gesetzgebung jedoch hauptsächlich beratender Art. Durch seine politische Kontrolle über die Kommission hat das EP Einfluß auf die endgültige Beschlussfassung des Rates.

Mitarbeit im Gesetzgebungsverfahren:



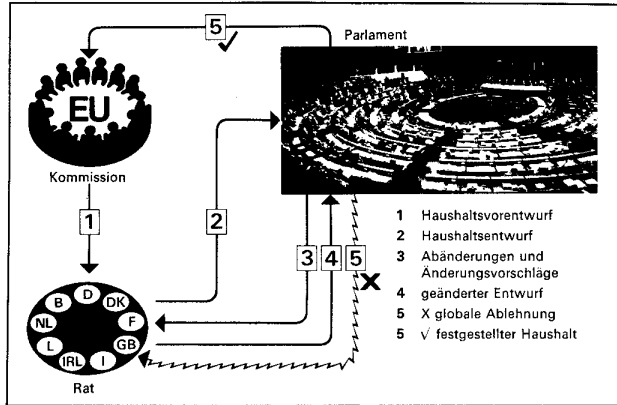
Die Feststellung des Haushaltsplans ist gemeinsame Angelegenheit von Parlament und Rat. Durch Schaffung der Eigeneinnahmen der Gemeinschaft wurde die Haushaltskontrolle auf europäischer Ebene erforderlich. Die Verträge vom 22. 4. 1970 und 22. 7. 1975 übertragen dem EP reelle Haushaltsbefugnisse. Der Vorentwurf des Haushaltsplans wird von der Kommission auf-

5.3 Aufgaben und Befugnisse Gesetzgebung

Haushaltsbefugnisse

gestellt und in zwei Phasen von Rat und Parlament behandelt, die dabei über jeweils einen Teil der Ausgaben das letzte Wort haben. Für **obligatorische** Ausgaben (Ausgaben, die sich zwingend aus dem Vertrag oder auf Grund des Vertrages erlassenen Rechtsakte ergeben) hat der Rat das letzte Wort. Alle anderen Ausgaben sind **nicht obligatorisch**. Hier hat innerhalb bestimmter Grenzen das Parlament das letzte Wort. **Das EP hat das Recht, den Haushaltsplan aus schwerwiegenden Gründen in seiner Gesamtheit abzulehnen.** Dieses Recht verstärkt die Verhandlungsposition des Parlaments gegenüber dem Rat.

Haushaltsbefugnisse:



Politische Kontrolle: Da die Kommission dem Parlament verantwortlich ist, hat sich zwischen diesen beiden Organen ein ständiger Dialog entwickelt. Einmal jährlich legt die Kommission dem Parlament den Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften vor. Die Kommission hat sich gegenüber dem Parlament auch für die Standpunkte zu verantworten, die sie im Rat vertritt.

Jeder Abgeordnete kann unbegrenzt schriftliche Anfragen stellen. Seit Januar 1973 gibt es die Fragestunde im Parlament. Sie bietet dem Parlament Gelegenheit, in jeder Tagung über Ereignisse von aktuellem Interesse zu beraten. Jeder Abgeordnete kann dabei die Kommission unmittelbar befragen. Unter bestimmten Bedingungen können aktuelle Stunden stattfinden.

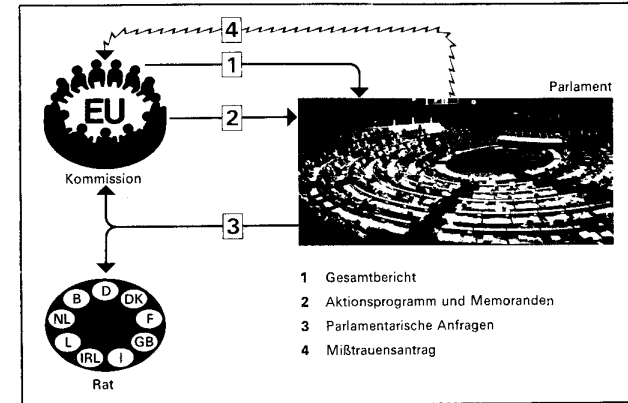
Durch ein Mißtrauensvotum, das von der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen und der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder gestützt wird, kann das Parlament die Kommission zum Rücktritt zwingen.

Gegenüber dem Rat hat das Parlament keine unmittelbaren Kontrollbefugnisse, jedoch zeigt sich eine pragmatische Entwicklung seit 1958. Der jeweilige Präsident des Rates erstattet regelmäßig mündlich Bericht über Fortschritte und das Tätigkeitsprogramm. Mitglieder des Rates nehmen regelmäßig an wichtigen Debatten des EP teil. Bei der Aushandlung von Assoziierungs- und Handelsabkommen berichtet der Ratspräsident dem zuständigen Parlamentsausschuß über den Stand der Verhandlungen.

Mitglieder des EP können schriftliche Anfragen an den Rat richten.

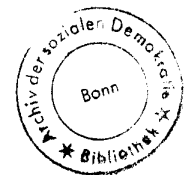
Mündliche Anfragen sind möglich, wenn sie unter den Geltungsbereich der Verträge fallen.

Kontrollbefugnisse:



Seit 1961 gibt es den Beschluß der Staats- und Regierungschefs, die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im politischen Bereich und in den Bereichen Bildung, Kultur und wissenschaftliche Forschung herbeizuführen. Das EP wurde ersucht, seine Beratungen in Zusammenarbeit mit den Regierungen auf diese neuen Bereiche auszudehnen. Seit 1970 finden regelmäßige Konsultationen zwischen den Außenministern, daran anschließend vertrauliche Beratungen mit dem Politischen Ausschuß des EP statt.

Politische Zusammenarbeit



6. Parteienzusammenschlüsse

6.1 Bund der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft (Bund)

Der Bund der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft (Bund), am 5. 4. 1974 gegründet, umfaßt die Parteien der EG, die der Sozialistischen Internationale zugehören. Er ist die Nachfolgeorganisation des bereits 1957 gegründeten Verbindungsbüros dieser Parteien. Der Bund ist die einzige europäische Parteienföderation, in der Parteien aus allen EG-Staaten vertreten sind.

Mitgliedsparteien: **Belgien:** Belgische Socialistische Partij oder Parti Socialiste Belge (BSP/PSB)

Dänemark: Socialdemokratiet

Deutschland: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Frankreich: Parti Socialiste (PS)

Irland: Labour Party

Italien: Partito socialista Italiano (PSI)
Partito socialista democratico italiano (PSDI)

Luxemburg: Lezeburger Sozialistisches Arbeitere Partei/
Parti ouvrier socialiste luxembourgeois (LSAP/POSL)

Niederlande: Partij van de Arbeid (PvdA)

Vereinigtes Königreich: Labour Party
Social democratic and Labour Party (Nordirland)

Organe: Vorstand, Kongreß

Präsident: bis 1977 Wilhelm Dröscher †
ab 1978 Robert Pontillon

Vizepräsidenten: Sicco Mansholt (NL), Bruno Friedrich (D),
Karen Dahlerup (DK), Karel Van Miert (B)

Sitz und Adresse: 22. Place de la Justice, B-1000 Bruxelles

Am 7. 6. 1977 Vorlage des Entwurfs einer gemeinsamen Wahlplattform. Die Parteivorsitzenden haben am 23. 6. 1978 in Brüssel eine Grundsatzklärung verabschiedet. Im Januar 1979 wird ein gemeinsames Wahlmanifest auf dem Kongreß des Bundes in Brüssel verabschiedet.

Die europäischen Sozialdemokraten fordern eine grundlegende Verbesserung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Hauptforderungen sind: eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen; aktive Beschäftigungs- und vorausschauende Strukturpolitik; Humanisierung der Lebens- und Arbeitsbedingungen; Wiederherstellung der Vollbeschäftigung; konsequente Fortentwicklung der politischen Demokratie zur wirtschaftlichen und sozialen Demokratie; Solidaritätsprogramm für Südeuropa; Friedenssicherung durch Entspannung, Zusammenarbeit und Abrüstung; aktive Solidarität mit der Dritten Welt.

Erst zwei Jahre nach den Sozialdemokraten haben sich die Christdemokraten zusammengeschlossen und am 29. 4. 1976 die **Europäische Volkspartei (EVP)** gegründet.

6.2 Europäische Volkspartei (EVP)

Mitgliedsparteien:

Belgien: Christelijke Volkspartij (C.V.P.)
Parti social-chrétien (P.S.C.)

Deutschland: Christlich-Demokratische Union (CDU)
Christlich-Soziale Union (CSU)

Frankreich: Centre des Démocrates Sociaux (C.D.S.)

Irland: Fine Gae (F.G.)

Italien: Democrazia Cristiana (D.C.)
Südtiroler Volkspartei (Beobachter)

Luxemburg: Parti chrétien social (P.C.S.)

Niederlande: Anti-revolutionaire partij (ARP)
Christelijk Historische Unie (CHU)
Katholieke Volkspartij (KVP)
(Die drei niederländischen Parteien sind im Christen-democratisch Appel (CDA) zusammengeschlossen)

Organe: Exekutivkomitee, Politisches Büro, Kongreß

Präsident: Leo Tindemans (B)

Vizepräsidenten: Dario Antoniozzi (I), André Colin (F),
Norbert Schmelzer (NL), Kai Uwe von Hassel (D),
Egon Alfred Klepsch (D)

Sitz und Adresse: 2. Place de l'Albertine, B-1000 Bruxelles

Das EVP-Programm wurde am 7. 3. 1978 in Brüssel verabschiedet.

Die europäischen Christdemokraten berufen sich auf ein Menschenbild, das von christlichen Grundwerten geprägt ist. Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft, zum Prinzip der Subsidiarität, d. h. jeder Einzelne ist in erster Linie selbst für seine Entfaltung verantwortlich. Auf Drängen der fortschrittlichen Parteien, insbesondere aus den Benelux-Staaten, wurden Mitbestimmung, Charta der Rechte der Arbeitnehmer sowie Befürwortung der KSZE aufgenommen.

Neben der EVP haben sich Konservative und rechtsstehende Christdemokraten im April 1978 in der „Europäischen Demokratischen Union“ (EDU) zusammengeschlossen, die weder alle Konservativen, noch alle Christdemokraten umfaßt. Die CD-Parteien mit einem starken Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsflügel halten die Mitgliedschaft in der EDU mit der Zugehörigkeit zur EVP für unvereinbar.

6.3 Europäische liberale Demokraten (ELD)

Am 27. 3. 1976 schlossen sich die liberalen Parteien zusammen und gründeten am 6. 11. 1976 die Föderation der liberalen und demokratischen Parteien.

- Mitgliedsparteien:**
- Belgien:** Partij voer Vrijheid en Vooruitgang (PVV)
Parti des Réformes et de la Liberté de Wallonie (PRLW)
Parti Libéral (PL)
 - Dänemark:** Danmarks Liberale Parti (Venstre)
 - Deutschland:** Freie Demokratische Partei (F.D.P.)
 - Frankreich:** Parti Républicain (PR)
Parti Radical-Socialiste
Mouvement des Radicaux de Gauche (MRG) (offiziell noch Mitglied, jedoch Mitarbeit eingestellt)
 - Italien:** Partito Liberale Italiano (PLI)
Partito Repubblicano Italiano (PRI)
 - Luxemburg:** Parti Démocratique (DP)
 - Niederlande:** Volkspartij voor Vrijheid en Democratie (VVD)
 - Großbritannien:** Liberal Party Organisation
 - Organe:** Exekutivkomitee, Kongreß
 - Präsident:** Gaston Thorn (L)
 - Vizepräsidenten:** Hans-Dietrich Genscher (D)
Hans de Koster (NL)
 - Sitz und Adresse:** 3. Boulevard de l'Empereur, B-1000 Bruxelles

Das gemeinsame Programm wurde am 20. 11. 1977 angenommen.

Die europäischen Liberalen betonen die individuelle Verantwortung und Freiheit des Einzelnen.

Vorrangige Ziele: Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung; freies Unternehmertum; Mitwirkungsrechte und finanzielle Beteiligung der Arbeitnehmer, aber Kontrolle der Macht von Gewerkschaften und Verbänden; Vertiefung der Beziehungen mit den westeuropäischen Nicht-EG-Staaten, Abrüstungsinitiativen und volle Anwendung der KSZE-Schlußakte.

6.4 Kommunisten

Bei den **kommunistischen** Parteien in der EG gibt es keinen europäischen Zusammenschluß, auch kein gemeinsames Programm. Die Zusammenarbeit in der kommunistischen Fraktion ist vorwiegend technisch-organisatorisch und hat bislang nicht zur politischen Gemeinsamkeit geführt.